

# Aufrufe zur Förderung von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge

Sie haben Fragen?  
Wir helfen gerne weiter!  
Telefon: +49 201 6950680  
E-Mail: [info@greenflash.de](mailto:info@greenflash.de)

**Nicht öffentlich zugänglich (nÖLIS)\***

Nur für eigene Fahrzeuge und ggf. einen eingeschränkten Nutzerkreis

**Öffentlich zugänglich (öLIS)\*\***

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

	Aufruf A (Nur für KMU)	Aufruf B (Für Unternehmen)	Aufruf C
<b>Nutzung</b>	<b>nicht öffentlich</b> (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	<b>nicht öffentlich</b> (z. B. Betriebshof, Depot, eigene Nfz, Transportpartner)	<b>öffentlich zugänglich</b> (z. B. Rastanlagen, Lade-Hubs, Logistikstandorte)
<b>Antragsberechtigt</b>	<b>Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition</b>	<b>juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen</b>	<b>juristische Personen des privaten Rechts</b>
<b>Anforderungen an Leistung je Ladepunkt und Standort</b>	<b>mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt</b> Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	<b>mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt</b> Keine standortgebundenen Anforderungen an die Ladeleistung.	<b>mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt</b> Je Standort muss mindestens eine Nennladeleistung von 1.500 kW errichtet werden, die auf mehrere Ladepunkte aufgeteilt werden kann. Mindestens ein Ladepunkt davon muss eine Ladeleistung von 350 kW oder mehr aufweisen.
<b>Förderintensität</b>	<b>500 €/kW</b> Die Förderintensität [€/kW] ist fest vorgegeben und nicht vom Antragsteller festzulegen.	<b>bis zu 500 €/kW</b> Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.	<b>bis zu 500 €/kW</b> Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragsteller im Antrag festgelegt und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.
<b>Finanzierungsart</b>	<b>De-minimis</b> <b>Festbetragsfinanzierung</b> Die ausgezahlte Förderung ist auf den noch verfügbaren De-minimis-Beihilferahmen innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt; bereits erhaltene Beihilfen werden angerechnet.	<b>AGVO</b> <b>Festbetragsfinanzierung</b> Die ausgezahlte Förderung ist durch den erforderlichen Eigenanteil (50 % bei kleinen Unternehmen und 60 % bei mittleren Unternehmen) begrenzt.	<b>Festbetragsfinanzierung</b> (Der Festbetrag entspricht der vom Antragsteller festgelegten Förderintensität)
<b>Max. Fördersumme pro Antrag</b>	<b>bei De-minimis bis zu 300.000 €</b> <b>bei AGVO bis zu 1 Mio. €</b>	<b>5 Mio. €</b>	<b>5 Mio. €</b>
<b>Priorisierung der Anträge</b>	<b>Zeitpunkt des Antragsingangs</b> Die Rückmeldung zur Förderentscheidung erfolgt zeitnah nach Antragsingang.	<b>Wettbewerb nach Förderintensität</b> Die Rangfolge der Anträge wird durch die beantragte Förderintensität bestimmt. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.	<b>Wettbewerb nach Kriterien</b> Die Rangfolge der Anträge richtet sich nach der beantragten Förderintensität. Der Aufbau an AFIR-Standorten und das Anbieten eines Durchleitungsmodells können die Bewertung zusätzlich verbessern.

\* Je Antragsteller ist nur ein Antrag in Aufruf A oder B möglich (keine parallele Teilnahme). Mehrere Standorte können in einem Antrag zusammengefasst werden.

\*\* Je Antragsteller ist nur ein Antrag in Aufruf C möglich. Mehrere Standorte können in einem Antrag zusammengefasst werden.